

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

42. Jahrgang • Nr. 19
Mittwoch, 8. Mai 2024

Maibäume 2024



Habsegg



Ellwangen



Tristolz

Auch in diesem Jahr schmücken wieder wunderschöne Maibäume unsere Gemeinde.
Herzlichen Dank an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer, die so viel Zeit und Mühe aufgewendet haben,
um diese wichtige Tradition aufrecht zu erhalten.



Spindelwag



Haslach



Rot an der Rot



Die Gemeindeverwaltung Rot an der Rot und die Ortsverwaltungen

haben am
Freitag, 10. Mai und Freitag, 31. Mai 2024
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	15
Aus dem Gemeinderat	3	Vereinsnachrichten	15
Amtliche Bekanntmachungen	10	Das Landratsamt informiert	16
Büchereinachrichten	11	Auswärtige Vereinsnachrichten	18
Freiwillige Feuerwehr	12	Was sonst noch interessiert	19
Kirchliche Nachrichten Katholisch	12		

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 📠 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 📠 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag und nach Vereinbarung	18.00 - 19.00 Uhr
-------------------------------------	-------------------



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 📠 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch	15.30 - 19.00 Uhr
----------	-------------------

Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
---------	-----------------------

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117
	www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833
	www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
	www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Iltertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477
	www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann	08395 2462
für Ellwangen: Andrea Buchschuster	07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach	07351 154848
www.tagesmuetter-bc.de	

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler	0174 652 4682
---------------------------	---------------

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Freiwillige Feuerwehr Spindelwag: Ernennungen



Herr Paul Wohnhas wird von Bürgermeisterin Irene Brauchle zum neuen Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot Abteilung Spindelwag ernannt. Zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wird Herr Jürgen van der Schoot für weitere 5 Jahre ernannt. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Ernannten für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle und anspruchsvolle Amt auszuüben. Ein großer Dank ging auch an Herrn Daniel Weyrauch, der über 10 Jahre das Amt des Abteilungskommandanten Spindelwag mit großer Fachkenntnis und beeindruckendem Einsatz ausgeübt hat.

Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim informiert

Samstag, 11. Mai 2024 um 18:00 Uhr
Musik in oberschwäbischen Klöstern
Himmlische Klänge in der Pfarrkirche St.
Verena in Rot an der Rot

PROGRAMM

AUFTAKT

Einführung in die Werke mit Dirigent
und Ensemble

NIKOLAUS BETSCHER (BERKHEIM/ROT
AN DER ROT, 1745-1811)

Missa in g (1774)

De profundis, Psalm für Baß solo und Orchester

JOHANN SEBASTIAN BACH (1685-1750)

Violinkonzert a-moll (BWV 1041)

ANDREAS HEICHLINGER (SALEM, 1746-1809)

Accetta o Dio, Rezitativ und Arie für Sopran und Orchester Veni
sponsa Christi, Offertorium für Soli, Chor und Orchester
STEHENMPFANG

Im Anschluss sind alle zum Stehempfang im Gemeindehaus St.
Verena eingeladen

CHOR UND ORCHESTER DER CAMERATA ROT

LEITUNG: Michael Graf Münster

VIOLINE: Sophie Müller

SOPRAN: Verena Gropper

MEZZOSOPRAN: Noémi Nikl

TENOR: Konstantin Glomb

BARITON: Michael Kieslich

EINTRITT FREI

SPENDEN:

Für die Arbeit der Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim erbeten

VERANSTALTER:

Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim e.V.

www.nikolaus-betscher.de

ADRESSE:

Pfarrkirche St. Verena Klosterhof, 88430 Rot an der Rot



VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE (M/W/D)

KOMM IN UNSER TEAM

Die Gemeinde Rot an der Rot sucht Verstärkung für:

- ✔ Bürgerbüro & Standesamt

Bei Interesse/Fragen:

- ✉ personalamt@rot.de
- ☎ 08395 9405-11

Bewerbungsfrist:

- 📅 5. Juni 2024

mehr Infos:
www.rot.de

DEIN NEUER ARBEITSPLATZ:

- abwechslungsreiche Aufgaben in Eigenverantwortung
- flexible Arbeitszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Stelle bis EG 8 TVöD
- ergonomische Arbeitsplätze
- sehr nette Kollegen :)

Aus dem Gemeinderat



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Montag, 03. Juni 2024 um 19.30 Uhr, statt.

Die Tagesordnung wird kommende Woche im Mitteilungsblatt, als Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Ich lade schon heute alle Interessierten hierzu ein.

Irene Brauchle

Bürgermeisterin



In der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten sowie des stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuer- wehr Rot an der Rot - Abteilung Spindelwag

Am 16.03.2024 fand die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuer-
wehr Rot an der Rot – Abteilung Spindelwag statt.

Herr Paul Wohnhas wurde dabei in öffentlicher Abstimmung als
Feuerwehrkommandanten und für fünf Jahre gewählt, der bishe-
rige Abteilungskommandant hat sich nicht mehr zur Wahl gestellt.
Als stellvertretender Feuerwehrkommandant wurde Herr Jürgen
van der Schoot für weitere 5 Jahre gewählt.

Herr Wohnhas und Herr van der Schoot erfüllen sowohl die fach-
lichen als auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt



des (stv.) Abteilungskommandanten. Zudem gab Herr Daniel Weyrauch der seit 10 Jahren das Amt des Kommandanten mit großer fachlicher Kompetenz erfüllte sein Amt ab. Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Paul Wohnhas zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot, Abteilung Spindelwag, sowie der Wahl von Herrn Jürgen van der Schoot zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot, Abteilung Spindelwag zu. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die entsprechenden Bestellungen hierfür vorzunehmen, was sogleich in der Sitzung erfolgte. Ein großer Dank ging auch an Herrn Daniel Weyrauch, der über 10 Jahre das Amt des Abteilungskommandanten Spindelwag mit großer Fachkenntnis und beeindruckendem Einsatz ausgeübt hat.

TOP 2: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Mönchsroth“

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mönchsroth“

Beschluss zum ergänzenden Verfahren gem. § 215a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2022 den Bebauungsplan „Mönchsroth“ in der Fassung vom 12.09.2022 als Satzung beschlossen.

Jedoch hat das Bundesverwaltungsgericht im Sommer 2023 entschieden, dass der im Jahr 2017 eingeführte § 13b BauGB, der die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich im vereinfachten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung erlaubte, gegen Europarecht verstößt und nicht mehr angewendet werden darf. Davon betroffen sind sowohl begonnene aber auch bereits abgeschlossene Planungsverfahren, wie der gegenständliche Bebauungsplan „Mönchsroth“.

Im Zuge der Verabschiedung des mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzten sog. „Wärmeplanungsgesetzes“ hat der Gesetzgeber den Paragraphen § 215a BauGB eingeführt, der die Möglichkeit gibt, bereits abgeschlossene Verfahren mit dieser Heilungsvorschrift in einem ergänzenden Verfahren mit rückwirkendem Satzungsbeschluss in Kraft zu setzen. Hierzu ist eine sog. umweltrechtliche Vorprüfung durchzuführen und bei Feststellung erheblicher Umweltauswirkung, die einer Abwägung bedürfen, eine umfassende Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und einen Umweltbericht zu erstellen.

Um das Bauleitplanverfahren weiterzuführen, soll daher in einem ergänzenden Verfahren eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Durchführung des ergänzenden Verfahrens ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Im Vergleich zu dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan (Fassung vom 12.09.2022, bekanntgemacht am 15.09.2022) ergeben sich neben dem Erfordernis der Umweltprüfung lediglich zwei weitere Änderungen: Zum einen die Aktualisierung der Wohnraumbedarfsanalyse infolge des Anpassungsgebotes gem. § 1 Abs, 4 BauGB. Zum anderen wird in der Festsetzung zu den Nebenanlagen auf Grund eines Hinweises der Genehmigungsbehörde die Beschränkung auf eine Nebenanlage pro Baugrundstück gestrichen. Gegen den Bebauungsplan „Mönchsroth“ wurde seitens eines benachbarten Grundstückseigentümers sowie eines auf diesem Grundstück Gewerbetreibenden ein Normenkontrollantrag zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) gestellt. Ziele dieses Antrages ist es, den Bebauungsplan für unwirksam erklären zu lassen. Die Antragsteller stützen sich hierbei auf aus ihrer Sicht formelle und materielle, d.h. inhaltliche Fehler des Bebauungsplans. Vorgebracht wird im Wesentlichen, dass der Bebauungsplan nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB hätte aufgestellt werden dürfen und dass der Bebauungsplan einen Bekanntmachungsmangel aufweise.

Weiter sind die Antragsteller der Ansicht, dass der Bebauungsplan abwägungsfehlerhaft sei. Hierbei berufen sie sich im Wesentlichen auf die ihrer Ansicht nach fehlerhafte Wohnraumbedarfsanalyse, auf die ihrer Ansicht nach unzureichende Ermittlung der Geruchs- und Staubemissionen sowie darauf, dass die Belange der Antrag-

steller im Bebauungsplanverfahren nicht hinreichend berücksichtigt worden seien.

Auf den Normenkontrollantrag wurde zwischenzeitlich seitens der Prozessbevollmächtigten der Gemeinde erwidert und zu diesem mit kürzlich eingegangenem Schriftsatz der Antragsteller vom 12.04.2024 Stellung genommen.

Wann seitens des Gerichts über den Normenkontrollantrag entschieden werden wird ist nicht absehbar. Dies hängt von der Auslastung des entscheidenden Senats ab. In der Regel dauern die Normenkontrollverfahren aber nicht unter einem Jahr, eher zwei bis drei Jahre.

Klar ist, dass aufgrund einer im vergangenen Jahr ergangenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht der § 13b BauGB nicht mehr anwendbar ist und damit der Bebauungsplan „Mönchsroth“ rechtsfehlerhaft ist. Allein aus diesem Grund würde der VGH, sollte die Gemeinde nichts weiter unternehmen, den Bebauungsplan für unwirksam erklären.

Fehler eines Bebauungsplans können in einem sog. ergänzenden Verfahren geheilt werden, sofern es Fehler sind, die heilbar sind. Zeitlich besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan während des Normenkontrollverfahrens zu heilen, um dann möglicherweise eine positive Entscheidung des VGH zu erhalten. Denkbar ist es aber auch, den Bebauungsplan nach Ergehen eines Urteils des VGH zu seiner Unwirksamkeit zu heilen. Allerdings wäre das Heilungsverfahren dann voraussichtlich aufwendiger, da maßgebliche Sach- und Rechtslage für einen Bebauungsplan immer der Zeitpunkt seines Satzungsbeschlusses ist und erfahrungsgemäß umso mehr Aktualisierungen notwendig sind, je später ein Bebauungsplan geheilt wird. Zudem besteht dann das Risiko, dass der VGH sich angesichts des Verfahrensfehlers nicht zu sämtlichen vorgetragenen Rechtsfehlern äußert, die dann möglicherweise erst in einem weiteren nachfolgenden Normenkontrollverfahren geprüft werden.

Wenn die Gemeinde versuchen möchte, sich aussichtsreich vor dem VGH zu verteidigen, dann sollte sie den Bebauungsplan jetzt heilen, da, wie bereits ausgeführt, dieser allein aufgrund der fehlerhaften Anwendung des § 13b BauGB für unwirksam erklärt werden würde. In diesem ergänzenden Verfahren muss die Gemeinde alle relevanten Umstände und Belange berücksichtigen, also auch solche, die erst nach Inkrafttreten des ursprünglichen Bebauungsplans eingetreten sind. Vorliegend wäre das im Hinblick auf die nachbarlichen Belange der am 23.11.2023 erteilte bestandskräftige Vorbescheid für die Errichtung einer Holzpelletierungsanlage auf dem unmittelbar westlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Grundstücks. Dieses Vorhaben hatte die Gemeinde befürwortet und ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt, so dass dieser Vorbescheid in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Folgt man der Ansicht des Landratsamtes im Vorbescheid, dass aufgrund der gewerblichen Vorbelastung und der bestehenden Gemengelage im ausgewiesenen Bebauungsplangebiet „Mönchsroth“ höhere Immissionen als die eines Allgemeinen Wohngebiets hinzunehmen sind, kann eine Abwägung unter Berücksichtigung des Vorbescheids erfolgen, ohne dass das Lärmschutzgutachten grundsätzlich überarbeitet werden muss. Möchte die Gemeinde dem ausgewiesenen Wohngebiet weiterhin den Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets gewähren, dann wären im Zusammenhang mit der Heilung des Bebauungsplans voraussichtlich deutlich aufwendigere Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Aufgrund der in einem ergänzenden Verfahren neu zu treffenden Abwägungsentscheidung sollten auch in der Wohnraumbedarfsanalyse die zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnisse und die im Normenkontrollverfahren diesbezüglich vorgetragenen Kritikpunkte berücksichtigt werden. Der VGH wird dann im Rahmen seiner Entscheidung prüfen, ob die insoweit ergänzte Abwägung richtig war.

Der Gemeinderat beschließt ein ergänzendes Verfahren und eine Umweltprüfung durchzuführen und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Mönchsroth“ bestehend aus



Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger durchzuführen.

TOP 3: Zuteilung der Bauplätze – Baugebiet „Berg IV“ – Vergabe im Windhundverfahren

Am 22.03.2024 fand in Rot an der Rot – Ellwangen die Bauplatzvergabe der Bauplätze Nr. 12 bis 21, ausgenommen der Bauplatz Nr. 19, im Baugebiet „Berg IV“ statt. Am Vergabetag waren insgesamt 7 Bauplatzinteressenten anwesend. Somit hatte jeder Interessent die Möglichkeit, sich einen Bauplatz aus dem zu Verfügung stehenden Kontingent auszuwählen.

Gemäß des Ablaufplans zur Bauplatzvergabe für das Baugebiet „Berg IV“ – Bauplätze 12 bis 21, erfolgt die endgültige Bauplatzvergabe durch Beschluss des Gemeinderats bzw. des Ortschaftsrats Ellwangen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauplätze im Windhundverfahren und ermächtigt die Verwaltung alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 4: Vergabe Bauleistungen: Datenverkabelung Abt-Hermann-Vogler Straße

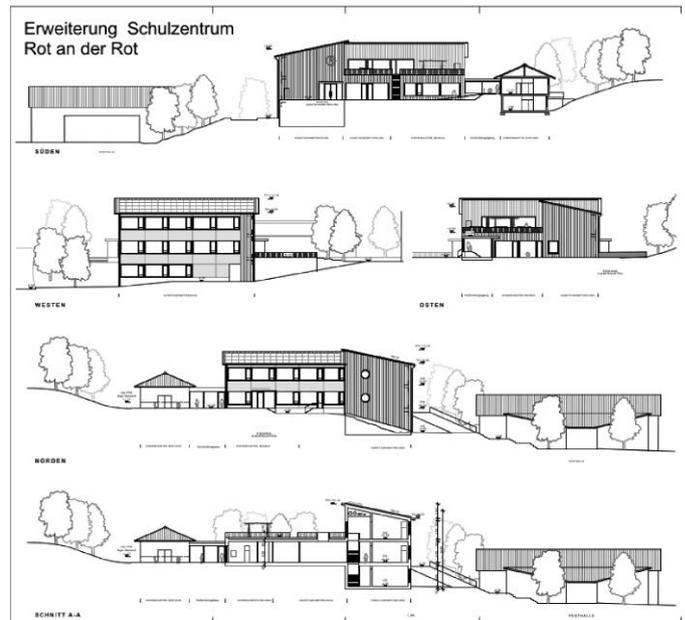
Im Zuge des Digitalpakts soll in der Abt-Hermann-Vogler Schule in Rot an der Rot, Werkrealschule die Datenverkabelung hergestellt werden. Die Haupttrasse soll im Untergeschoss entlang der Außenwand verlegt und unterhalb der Klassenräume vertikal nach oben geführt werden. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für diese Arbeiten wurde vom Ingenieurbüro Kettner und Baur, Memmingen erstellt und von der Gemeindeverwaltung beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten könnten nach Abstimmung mit der Schulleitung im Laufe des Jahres durchgeführt werden. Nicht Inhalt der Ausschreibung sind Trockenbauarbeiten, Brandschotte sowie die aktiven Komponenten. Diese müssten separat vergeben werden. Die Angebote wurden vom Planungsbüro formal und rechnerisch geprüft. Der Bieter wäre geeignet, die ausgeschriebene Arbeiten durchzuführen. Da der Angebotspreis allerdings 68,4% über der Kostenkalkulation liegt, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung und ermächtigt die Verwaltung, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Einsparpotenziale zu finden und die Leistung in absehbarer Zeit nochmals öffentlich auszuschreiben.

TOP 5: Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) - Entscheidung über Förderantragstellung für die AHVS Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2023 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst: Das Projekt „Neubau Grundschule“ sowie „Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Arche Noah“ wird grundsätzlich analog der Sitzungsvorlage befürwortet und soll forciert werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für das Projekt Förderungen zu prüfen und dann erneut dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

In der Sitzung am 18.09.2023 wurde für den o.g. Beschluss folgendes Abstimmresultat festgestellt: Der Gemeinderat beschließt bei 9 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen 1 Enthaltung



Das Thema „Räume für die AHVS“ war auch Thema in der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen. Insbesondere wurde der Verwaltung rückgemeldet, dass statt einem Neubau auch ggf. ein kleinerer Anbau geplant und umgesetzt werden soll.

Für eine Antragstellung für das o.g. Förderprogramm des Landes müssen fixe Pläne und die feste Absicht, das Projekt auch innerhalb der genannten Förderfrist umzusetzen des Schulträgers vorliegen. Daher ist vor einer Antragstellung ein klares Votum des Gemeinderates erforderlich, ob für das im September 2023 und auch im Nachgang in dieser Sitzungsvorlage vorgestellte Projekt Fördergelder beantragt werden sollen. Sollte ein Anbau oder sonstiges geprüft werden, muss dies in einer der folgenden Sitzungen vom Gremium erneut beraten und beschlossen werden.

Die Diskussion zeigte, dass die Planung zu überdenken, zu diskutieren und dann erneut darüber zu entscheiden ist. Hierfür soll auch die differenzierte Betrachtung der Schulart berücksichtigt werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete wie folgt: Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot beschließt, für die in der Sitzungsvorlage ausgeführte Planung für die Ganztagsbetreuung an der Abt-Hermann-Vogler-Schule wird ein Förderantrag im Rahmen des Landesförderprogramms „Investitionsprogramm Ganztagsausbau (Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter)“ gestellt.

Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit nicht beschlossen. Weitere Förderanträge werden daher erstmal nicht gestellt.

TOP 6: Bausachen

Zu acht Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7: Vergabe Planungsleistungen und Schadstoffgutachten, Abbruch alte MZH Haslach

Nachdem die neue Mehrzweckhalle Haslach fertiggestellt und Ende 2023 in Betrieb gegangen ist, steht nun der Abbruch der alten Mehrzweckhalle an damit an deren Stelle die notwendigen Kfz- und Fahrradstellplätze für die neue Mehrzweckhalle hergestellt werden können.

Vor der Ausschreibung der Abbrucharbeiten muss eine Ermittlung zu möglichen Baustoff-Belastungen erstellt werden. Damit diese Untersuchungen starten und parallel die Leistungsbeschreibung und der Antrag auf Abbruch des Gebäudes erstellt werden können, sollen in dieser Sitzung die entsprechenden Angebote benannt und die Beauftragungen beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung Planer GmbH Sterr-Ludwig, Blaustein für die Planungs- und Ausführungsphase zum Abbruch der Mehrzweckhalle in Haslach, die Beauftragung Dr. Rechtsteiner,



Laupheim für die Erstellung eines Schadstoffgutachtens als Grundlage für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten zum Abbruch der Mehrzweckhalle in Haslach und die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Ergänzend wird vom Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob das Foyer und die Hausmeisterwohnung der bisherigen Halle nicht erhalten werden und saniert werden kann. Vor einer finalen Entscheidung über einen Abriss sollen hierfür Prüfungen stattfinden, die im Gremium erneut diskutiert werden sollen.

TOP 8: Widerruf und Bestellung von Standesbeamten

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung zur Voll-Standesbeamtin von Frau Schmucker rückwirkend zum 01.04.2024. Die Verwaltung wird beauftragt alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 9: Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Nachwahl Gemeindevwahlausschuss, Gemeindevwahlausschuss als Wahlvorstand für die Kommunalwahlen und Europawahl

Ein Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses kandidiert als Wahlbewerber für den Ortschaftsrat Haslach. Folglich verliert er nach dem kommunalen Wahlgesetz seine Mitgliedschaft im Gemeindevwahlausschuss. Ebenso empfiehlt es sich aufgrund der Vielzahl an durchzuführenden Tätigkeiten vor, nach und während der Wahl, weitere Stellvertreter sowie eine Reihenfolge für den Vorsitz zu berufen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Karl Burr nach § 15 Abs. 1 S. 3 KomWG seine Mitgliedschaft im Gemeindevwahlausschuss verliert.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Wege der Einigung werden
 - a. zu weiteren stellvertretenden Vorsitzenden (in folgender Reihenfolge)
 1. Herr Wolfgang Moosburger
 2. Dr. Peter Bühler
 - b. als Beisitzer (Voraussetzung: Wahlberechtigter):
kein weiteres Mitglied
dem Gemeindevwahlausschuss zugewählt.

Folgende Personen werden damit durch den Bürgermeister zum Wahlvorstand der Europawahl ernannt und berufen:

- Vorsitz: Kraft Gesetzes die Bürgermeisterin
Stellvertretender Vorsitz:
in folgender Reihenfolge
1. Herr Wolfgang Moosburger
 2. Dr. Peter Bühler
- Beisitzer (Voraussetzung: Wahlberechtigter):
1. Herr Peter Rude
 2. Kein weiteres Mitglied
- c. sowie als Stellvertreter der Beisitzer (Ersatzleute in folgender Reihenfolge, Voraussetzung: Wahlberechtigter)
1. Herr Ullrich Rettenmaier
 2. Frau Christine Geißler

TOP 10: Infrastrukturpauschale Bbauungsplan „Schildäcker II“ und Innerörtliche Erschließung „Eschenweg“ + Bauplatz im Baugebiet „Eberhardshöhe III“

Die Bauplatzerwerber im Baugebiet „Schildäcker II“ sowie der Grundstücke der innerörtlichen Erschließung „Eschenweg“ und des Bauplatzes im Baugebiet „Eberhardshöhe III“ haben beim Erwerb ihres Bauplatzes eine Infrastrukturpauschale von je 10,00 % über dem kalkulierten Bauplatzpreis bezahlt. Für die Bauplatzerwerber in dem Baugebiet „Berg IV“ wurden für den Erwerb ihres Bauplatzes keine Infrastrukturpauschale festgelegt, dies gilt im Übrigen für alle 42 Bauplätze in Ellwangen, die die nächsten Jahre noch vermarktet werden sollen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass den Bauplatzerwerbern der Grundstücke in dem Baugebiet „Berg

IV“ und im Bereich der innerörtlichen Erschließung „Eschenweg“ + dem Bauplatz in der „Eberhardshöhe III“ die Infrastrukturpauschale wieder zurück zu bezahlen.

Darüber hinaus wurde in den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Schildäcker II“ sowie der innerörtlichen Erschließung „Eschenweg“ und des Bauplatz im Baugebiet „Eberhardshöhe III“ festgelegt, dass die Gemeinde für Baufinanzierungen nicht von ihrem Rang zurücktritt. In den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Berg IV“ wurde vom Gremium jedoch beschlossen, dass die Gemeinde für Baufinanzierungen zurücktritt.

Die benannten unterschiedlichen Festlegungen verstoßen aus Sicht der Verwaltung gegen den Gleichheitsgrundsatz, da nicht alle Bauplatzerwerber in den Bereichen Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach gleichbehandelt worden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechende Beschlüsse für eine Gleichbehandlung zu fassen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte zu Sitzungsbeginn den rechtlich zulässigen Antrag zur Tagesordnung, diesen Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, eine Beratung oder ein Beschluss hierzu fand daher nicht statt.

TOP 11: Bekanntgabe der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Die Bürgermeisterin drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass TOP 10 auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds und mit einem großen Votum zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Sie sieht diesbezüglich eine Ungleichbehandlung von Bauplatzinteressenten in der Gemeinde, daher hatte die Verwaltung hierzu eine geänderte Beschlussfassung beantragt.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Grünguterfassung Spindelweg im Bringsystem bis zum bis 31.12.2025 verlängert wird.
- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass bei der Verwaltung ein Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen im Feld „Ziesel“ gibt. - Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Gemeinde keine Stellungnahme abgeben, da noch völlig offen ist, wohin das Projekt gehen soll. Wenn Konkretes vorliegt, soll das Gespräch gesucht und eine Beteiligung der Gemeinde erfolgen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nö GR-Sitzung vom 25.03.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst:

TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat

- Ein Gemeinderat drückt seinen Ärger über die Absetzung des TOP 10 deutlich und begründet aus.
- Ein Gemeinderat erkundigt sich über das betreffende Gebiet bezüglich dem Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen im Feld „Ziesel“. Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies insbesondere im Bereich Haslach liegt.



Gemeinde Rot an der Rot	Landkreis Biberach
-----------------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rot an der Rot die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Rot an der Rot werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rot an der Rot, Zimmer 6, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 13.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rot an der Rot, Rathaus Rot an der Rot, Zimmer 6, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rot an der Rot, Rathaus Rot an der Rot, Zimmer 6, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.



Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei dem Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Rot an der Rot, 09.05.2024
Bürgermeisteramt
Irene Brauchle, Bürgermeisterin
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindeverwaltung Rot an der Rot und die Ortsverwaltungen



haben am
Freitag, 10. Mai 2023
geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

ROT
an der Rot

Die **Gemeinde Rot an der Rot** hat rund 4.600 Einwohner, ist eine ländliche, familienfreundliche Wachstumsgemeinde und liegt im Landkreis Biberach.

Wir suchen SIE!

Zur Unterstützung unserer Teams in unserem frisch sanierten und erweiterten **Kindergarten Ellwangen**.

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

- bis 100%, auch in Teilzeit möglich
- unbefristet mit einer Eingruppierung bis S8a mit den im öfftl. Dienst üblichen Sozialleistungen

Interessiert? Wir freuen uns...

...auf Ihre Bewerbung bis zum **20.04.2024** an die Gemeindeverwaltung Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder per Mail an personalamt@rot.de

Sie haben noch Fragen?

Geme! Wenden Sie sich an **unser Personalamt**, Telefon 08395/9405-11 oder besuchen Sie uns unter www.rot.de



ROT
an der Rot

Wir suchen Dich

ab dem **01.09.2024** für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

in unserer

Abt-Hermann-Vogler Schule Rot an der Rot
(Grund- und Werkrealschule)

Du

- bist **motiviert** und **zuverlässig**,
- setzt dich gerne für **Kinder und Jugendliche** ein und unterstützt diese im Schulalltag
- möchtest **Dich weiterentwickeln** und spannende Erfahrungen machen?

Dann freuen wir uns

auf Deine Bewerbung bis zum **31.04.2024** an die Gemeindeverwaltung, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder per E-Mail an neff@rot.de
Bei Fragen ist Frau Neff per E-Mail oder unter der Tel-Nr. 08395-94 05 13 erreichbar. Schau dich gerne auch auf den Homepages um:
www.rot.de www.ahvs-rot.de www.freiwillig-bw.de



ROT
an der Rot

Die Gemeinde **Rot an der Rot** hat rund 4.600 Einwohner und liegt im Landkreis Biberach.

Wir suchen SIE!

Zur Unterstützung unseres Bauhofteams suchen wir einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

100%, unbefristet, analog EG 6 TVöD

Interessiert? Wir freuen uns...

auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **20.05.2024** an die Gemeindeverwaltung, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder per E-Mail an personalamt@rot.de.

Sie haben noch Fragen?

Sehr gerne! Wenden Sie sich an **unser Personalamt**, Telefon 08395/9405-11 oder besuchen Sie uns unter www.rot.de



Fundamt Rot an der Rot

Folgende Fundsache wurde bei der Gemeindeverwaltung abgegeben:

- Sonnenbrille

Die Fundsache kann bei der Gemeindeverwaltung Rot an der Rot, Zimmer 5, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Infos zur Beflaggung

Europatag

Auch in diesem Jahr wird am 9. Mai in Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach sowie an allen öffentlichen Gebäuden in ganz Deutschland die Bundesflagge in den Farben Schwarz, Rot und Gold sowie die Europaflagge in den Farben Blau und Gelb gehisst.

Am Europatag gedenken wir jedes Jahr, dass wir in Europa in Frieden und Einheit leben. Es ist der Tag der historischen Schuman-Erklärung: Frankreichs Außenminister Robert Schuman schlug am diesem Tag im Jahre 1950 vor, eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen. Eine Zusammenarbeit, die Kriege zwischen den europäischen Nationen unvorstellbar machte und den Grundstein für die heutige Europäische Union bildete.

Nächste Müllabfuhr

Papier

Dienstag, 14. Mai

Gelber Sack

Mittwoch, 15. Mai

Restmüll

Freitag, 17. Mai



Ortsverwaltung Haslach



Die Ortsverwaltung Haslach

ist am

Freitag, 10. Mai 2024

(Brückentag)

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche gelten:

Alois Josef Fäßler, Haslach

feierte am 02.05.2024 den 70. Geburtstag



Die Gemeinde gratuliert allen, auch denjenigen, die nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht ihnen Gottes Segen, Gesundheit und alles Gute.

Herzlich Willkommen



Als neu zugezogenen Bürger heißen wir herzlich willkommen:

Micha Lemmermeyer, Ellwangen

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.



Büchereinrichtungen

NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



NEUE FILME AUF DVD

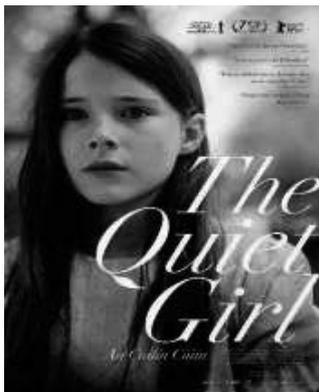
DAS FLIEGENDE KLASSENZIMMER (2023) (2024/114)
(Die neueste Adaption des bekannten Klassikers mit einem Mädchen als Hauptheldin. Ab 8 J.)

NEUE GESCHICHTEN VOM FRANZ (2024/115)
(Zweiter Kinofilm nach den alltagsnahen Geschichten von Christine Nöstlinger. Sehenswert ab 8 J.)

HIMBEEREN MIT SENF (2024/043)
(Bezaubernder Kinderfilm um eine 13-Jährige, die sich mit erster Liebe, Trauer und anderen Veränderungen herumschlagen muss. Sehenswert ab 10 J.)

KUNG FU PANDA : 1 - 3 Collection (2024/126)
(Dreifacher Panda- Spaß mit der ultimativen Sammlung der drei ersten Kung Fu Panda Filmen. Sehenswert ab 10 J.)

DER SOMMER, ALS ICH FLIEGEN LERNT 2024/117)
(Ein 12-jähriges Mädchen erfährt beim Urlaub mit der Großmutter Unerwartetes über die Vergangenheit der Familie und die Folgen der Jugoslawienkriege. Sehenswert ab 12 J.)



THE QUIET GIRL (2024/125)
(Film zum Buch "Das dritte Licht" Ein vernachlässigtes Mädchen erlebt während der Sommermonate bei Verwandten Wärme und Zuneigung. Sehenswert ab 14 J.)

FALLENDE BLÄTTER (2024/116)
(Tragikomödie von Aki Kaurismäki über eine einsame Frau und einen dem Alkohol verfallenen Mann, die trotz vieler Hindernisse zueinanderfinden. Sehenswert ab 14 J.)

OPPENHEIMER (2024/124)
(Filmbiografie über den Quantenphysiker Oppenheimer, seine Forschung an der Atombombe und sein Ringen mit der Verantwortung für die gefährliche Waffe. Sehenswert ab 14 J.)

ANATOMIE EINES FALLS (2024/118)
(Packendes Drama um eine Schriftstellerin, die sich vor Gericht gegen den Vorwurf verteidigen muss, ihren Ehemann ermordet zu haben. Europäischer Filmpreis! Sehenswert ab 16 J.)

NEUE AUSSTELLUNG: Don't judge a book by its cover

Ihr werdet verborgene Schätze finden,
Bücher, hinter deren Titelblatt sich
lesenswerte unterhaltsame Gedanken
verstecken!

Auf zur „Schatz“ Suche!



Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: [Buecherei.Rot](https://www.instagram.com/Buecherei.Rot)



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rot an der Rot



Die nächste Feuerwehrprobe findet am Montag, den 13.05.2024 und am Dienstag, den 14.05.2024 um 20 Uhr statt.
Der Feuerwehrkommandant.

Freiwillige Feuerwehr Ellwangen

Übungsabend der FFW Ellwangen

Der nächste Übungsabend der FFW Ellwangen findet am Freitag 17.05.2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.
Der Feuerwehrkommandant

Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft **12.05. – 18.05.2024**

P.Johannes-Baptist Schmid O. Praem., Pfarrer,
08395/93699-11

Impuls

Der Himmel, der ist,
ist nicht der Himmel, der kommt,
wenn einst Himmel und Erde vergehen.
Der Himmel, der kommt,
das ist der kommende Herr,
wenn die Herren der Erde gegangen.
Der Himmel, der kommt,
das ist die Welt ohne Leid,
wo Gewalttat und Elend besiegt wird.
Der Himmel, der kommt,
das ist die fröhliche Stadt,
und der Gott mit dem Antlitz des Menschen.
Der Himmel, der kommt,
grüßt schon die Erde, die ist,
wenn die Liebe das Leben verändert.

Kurt Marti

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Mittwoch, 8. Mai – Bitttag, Sel. Ulrika Nisch, Ordensfrau

07.40 Uhr Berk Schülergottesdienst
18.30 Uhr Berk Bittgang nach Illerbachen
18.30 Uhr Tann Bittgang nach Arlach
19.15 Uhr Illerb Bittamt (f. Viktoria Gropper)
19.15 Uhr Arl Bittamt

Donnerstag, 9. Mai – Hochfest Christi Himmelfahrt

08.30! Uhr Hasl Hochamt mit Öschprozession
09.00 Uhr Rot Hochamt mit Öschprozession, Kirchenchor
09.00 Uhr Berk Hochamt mit Öschprozession
09.00 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier
09.45! Uhr Ellw Hochamt mit Öschprozession
19.00 Uhr Trui Maiandacht gestaltet von der Blutreiter-Gruppe

Freitag, 10. Mai – Hl. Johannes v. Avila, Priester

07.45 Uhr Hasl KEIN Schülergottesdienst
09.55 Uhr Tann Rosenkranz
15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene
15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 11. Mai

09.00 Uhr Arl Samstagpilgern
13.30 Uhr KlBon Pilgermesse
15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene



18.00 Uhr Rot Nikolaus-Betscher-Konzert anschl. Begegnung im Gemeindehaus

Sonntag, 12. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit - Muttertag

08.30 Uhr Berk Rosenkranz
09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. *Serafine Haas, wir gedenken auch Edeltraud Bartsch*)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. *Edeltraud u. Hermann Zagermann, wir gedenken auch Josef u. Rosa Sonntag*)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier mit Chor grenzenlos (1. Jahrtag *Konstantin Rau*)

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. *d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Helmtraud Keller, Klara u. Paul Brugger*)

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. *Paul, Birgit u. Heike Wirth, wir gedenken auch Josef Dengler, Josef Henkel, Maria u. Otto Peter*)

11.30 Uhr Hasl Taufe Felix Winghart, Merle Mückner, Anton Schöllhorn

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

18.00 Uhr Rot Maiandacht

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

19.00 Uhr Berk Maiandacht gestaltet vom KGR

19.00 Uhr Tann Maiandacht

19.00 Uhr Ellw Maiandacht gestaltet von den Senioren mit Schola Ellwangen

19.00 Uhr Hasl Feierliche Maiandacht mit EK-Kinder

Montag, 13. Mai – Unsere Liebe Frau v. Fatima

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

19.00 Uhr Spind Anbetung und Lobpreis (mit Beichte)
Die Erstkommunionkinder sind dazu herzlich eingeladen.

Dienstag, 14. Mai

07.40 Uhr Tann Schülertagesdienst

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

19.00 Uhr Zell Eucharistiefeier (1. Jahrtag *Annemarie Altva-ter, wir gedenken auch Erwin Burkhardt u. verst. Angeh., Waldemar Bauer, Wilhelmina Schädler, Otto Peter, Karl Krattenmacher, Brigitte Sailer*)

Mittwoch, 15. Mai

07.40 Uhr Berk Schülertagesdienst

08.25 Uhr Hasl Morgenlob

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

18.15 Uhr Ellw Rosenkranz

19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. *Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh.*)

Donnerstag, 16. Mai – Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

07.30 Uhr Rot Schülertagesdienst

09.00 Uhr Tann Mütter beten

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 17. Mai

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 18. Mai

15.00 Uhr Läuten zur Pfingstnovene

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse zum Hochfest Pfingsten

Pfingstsonntag, 19. Mai – Hochfest des Hl. Geistes

08.45 Uhr Hasl Hochamt mit Chor Chorisma (f. *d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Josef Weiß, Alois u. Adolf Domme*)

10.15 Uhr Rot Hochamt mit Kirchenchor (1. Jahrtag *Irma Gaißmaier*)

10.15 Uhr Tann Hochamt

10.15 Uhr Ellw Hochamt mit Kirchenchor

Pfingstmontag, 20. Mai – Maria, Mutter der Kirche

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

18.00 Uhr Rot Maiandacht

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

19.00 Uhr Tann Maiandacht gestaltet vom Frauenbund

19.00 Uhr Ellw Maiandacht gestaltet von den Turnerfrauen

19.00 Uhr Hasl Maiandacht gestaltet von der Landjugend

Sonstige Informationen

Pilgern 11.05.2024 ab 09.00 Uhr

Samstagspilgern auf dem Martinusweg

Unser erfahrener Pilgerführer Rudi Link (er ist u. a. schon den Jakobsweg nach Santiago de Compostella und den Franziskusweg bis Rom gegangen!) geht mit uns wieder auf dem Martinusweg von Arlach bis Bonlanden.

Die Strecke ist leicht zu gehen, umfasst 14 km, also ca. 4 Stunden zu gehen (mit Pausen selbstverständlich).

In den Kirchen am Weg machen wir Halt für einen kleinen Impuls und zum Gebet und im Kloster Bonlanden schließen wir unseren Weg dann ab mit einer Eucharistiefeier um 13.30 Uhr.

Wann? Am Samstag 11.05.2024 ab 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und weitere Infos bekommen Sie direkt bei Herrn Link: Telefon: [08395/1320](tel:083951320), Mail: rulink@t-online.de

Projektchor für die „Deutsche Messe von Franz Schubert“

Anlässlich des Patroziniums der Bruderschaftskirche St. Johann in Rot a. d. Rot wird innerhalb der Messfeier am Sonntag, 23. Juni um 19.00 Uhr die Deutsche Messe, D 873, aufgeführt. Hierzu soll ein großer Projektchor (gemischter Chor zu 4 Stimmen) zusammengestellt werden. Dazu dürfen sich alle Singfreudigen, jeden Alters, eingeladen fühlen. Voraussetzung ist etwas Chorserfahrung, der Besuch von mindestens 4 Chorproben, plus der Generalprobe. Der Chor wird die Messe gemeinsam mit dem Bläserensemble „INKOG-NITO BRASS“ aus Rot a. d. Rot und Victor Schätzle an der Orgel zum Erklingen bringen, den „Kernchor“ wird der Kirchenchor „Chorisma“ aus Haslach bilden. Erarbeitung und Gesamtleitung hat Susanne Nestel inne. Eine Anmeldung im Vorfeld ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gerne unter:

Susanne Nestel: 015125222558

Orte für die Proben: neue Festhalle Haslach / Kirche St. Johann
TERMINE:

Einführungsnachmittag: Samstag, 11. Mai 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
kurze Einführung über Messe, Entstehung, Musik (Komponist) Text (Texter), kleine Stimmbildung und Probenbeginn – (neue Festhalle Haslach)

weitere Proben:

Montag, 13. Mai 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Freitag, 24. Mai 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Montag, 27. Mai 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Montag, 03. Juni 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Montag, 10. Juni 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Donnerstag, 13. Juni 20.00 Uhr (Stell- Chorprobe Kirche St. Johann)

Montag, 17. Juni 20.00 Uhr (neue Festhalle Haslach)

Generalprobe: Samstag, 22. Juni 16.00 Uhr (Kirche St. Johann)

Messe/Aufführung:

Sonntag, 23. Juni 19 Uhr Kirche St. Johann/ Einsingen: 18.00 Uhr

*Änderungen vorbehalten

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Illler, findet am Dienstag, **14.05.2024**, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.



Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16

Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Einladung zur KGR-Sitzung Haslach

Der KGR Haslach lädt am Mittwoch, 15. Mai um 19.30 Uhr zur nächsten öffentlichen Sitzung im Gemeindehaus St. Verena in Rot ein. Die Tagesordnung wird durch Aushang bekannt gegeben.

Voranzeige - Pfarrstadelfest am Pfingstmontag 20.05.2024

Am Pfingstmontag lädt die Katholische Kirchengemeinde Berkheim im Anschluss an den Gottesdienst zum Pfarrstadelfest ein. Wir beginnen mit der Eucharistiefeier um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche. Beim anschließenden Frührschoppen auf dem Parkplatz vor dem Pfarrstadel sorgt die Musikkapelle Berkheim für die musikalische Unterhaltung. Es wird ein Mittagessen, Kaffee und Kuchen angeboten. Auch für die kleinsten Festbesucher ist Einiges geboten! Bei schlechter Witterung kann in den Pfarrstadel ausgewichen werden. Zu diesem sicherlich wieder schönen Fest sind alle herzlich eingeladen und die Kirchengemeinde Berkheim freut sich über zahlreichen Besuch. Der Erlös des Pfarrstadelfestes ist für den Unterhalt des Pfarrstadels bestimmt.

*Pater Johannes-Baptist Schmid O.Praem., Pfarrer
Alfred Simmler, gewählter Vorsitzender des KGR*

Voranzeige - Seniorennachmittag in Rot a. d. Rot am Dienstag, 21. Mai 2024

Der nächste Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen findet am Dienstag, 21. Mai 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena statt. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.



Fußwallfahrt Bonlanden - Rot a.d. Rot Samstag 1. Juni um 6.00 Uhr

Kraft schöpfen aus dem Evangelium,
bei Bruder Klaus und anderen

Im Gehen sich selber wahrnehmen,
die Schöpfung, die Kultur, den Geheimnisvollen...

6.00 Uhr Aufbruch bei der Klosterkirche in 88450 Berkheim-Bonlanden über Berkheim, Zell nach Rot an der Rot

9.30 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche St. Verena in Rot
Ca. 11.00 Uhr Rückweg über Mettenberg, Eichenberg

Ca. 14.00 Uhr Rückkehr in Bonlanden

Wegstrecke hin und zurück 20 km,

Getränke und Vesper für unterwegs bitte mitnehmen,

Anmeldung und weitere Informationen

Verband Kath. Landvolk, Tel. 0711-9791 4580

Email: vk@landvolk.de

Landvolkpfarrer Paul Notz, Tel. 07354-9373660

Email: paul.notz@drs.de

Erstkommunion – Rückschau 2024 und Vorschau 2025

In den vergangenen Wochen konnten wir in unseren fünf Kirchengemeinden sehr schöne Erstkommuniongottesdienste feiern. So gilt mein herzlicher Dank allen, die in der Vorbereitung und Durchführung der Erstkommunion 2024 mitgewirkt haben. Besonders bedanke ich mich bei den ehrenamtlichen Helferinnen Frau Andrea Brugger aus Berkheim/Eichenberg und Frau Melly Rodi-Schiedel aus Haslach. Danke an Frau Gosia und Paul Ziesel aus Tannheim für die Mitgestaltung des Versöhnungstages. Vergelt's Gott auch allen Eltern, die Aufgaben und Dienste übernommen haben. Vielen Dank den Musikerinnen und Musikern, den Chören sowie den Musikkapellen, die den Festtag verschönert haben. Vergelt's Gott unseren Pfarrsekretärinnen, den Mesnerinnen und Mesnern, den

Minis, den Kommunionhelfern und allen, die unsere Kirchen schön geschmückt haben. Alle Erstkommunionkinder sind eingeladen, zu den Ministranten dazu zu kommen. Die Anmeldeformulare wurden bereits verteilt. Bitte in den nächsten Tagen/Wochen in den Sakristeien oder in den Pfarrbüros abgeben.

Im Jahr **2025** werden die Erstkommunionfeiern voraussichtlich folgendermaßen stattfinden:

Am Sonntag, 27. April 2025 in Rot an der Rot und in Berkheim

Am Sonntag, 04. Mai 2025 in Ellwangen und in Haslach

Am Sonntag, 11. Mai 2025 in Tannheim.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 9. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 23. Juni, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. Juli, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 4. August, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 18. August, 11.30 in Berkheim

Sonntag, 15. September, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 22. September, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 29. September, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 6. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 20. Oktober, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Kloster Bonlanden

Das Kloster Bonlanden informiert Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 05.05.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel -
Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Telefon: 07354 - 444

Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich
alle zu mir ziehen.“ | Joh. 12,32

Gottesdienste

Sonntag, 12.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim mit
Dekan Matthias Krack

10:15 Uhr **Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in
Kirchdorf mit Dekan Matthias Krack, gleichzeitig
findet Kinderkirche statt**

Sonntag, 19.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in
Rot an der Rot mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evang. Gemein-
dezentrum in Kirchdorf mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Herzliche Einladung am Pfingstmontag, 20.05.2024 um 10.15 Uhr
zum Gottesdienst in die Unterdettinger Kapelle in Dettingen mit
Pfarrerin Ulrike Ebisch.

Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit

Gemeindeguppen und Kreise:

Kirchenchorprobe: Montag, 13. Mai 2024 – entfällt

Theaterwerkstatt: Mittwoch, 15. Mai 2024, 17.30 Uhr, Evang. Ge-
meindezentrum Kirchdorf

Anmeldung zum neuen Konfirmationsjahrgang: Mittwoch, 15.
Mai 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung: Mittwoch, 15. Mai
2024, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Pfadfindergruppe- Bambiraptoren: Donnerstag, 16. Mai 2024,
16.30 Uhr, Bauwagen bei der Christuskirche Rot an der Rot

Teenkreis: Freitag, 17. Mai 2024, 19 – 20.30 Uhr, Evang. Gemein-
dezentrum Kirchdorf

Wir suchen....

.... für unseren Bläserchor der Ev. Kirchengemeinde Erolzheim -
Rot **Klarinettenisten, Oboisten, Trompeter, Posaunisten, Tenor-
hornisten, Waldhornisten (F, Bb Es) Baritonisten (Bb, C) und
Tubisten (jeweils mwd).**

Unser Repertoire umfasst vorzugsweise Choräle zur Begleitung
der Gemeinde.

Darüber hinaus kommen auch klassische und barocke Werke zur
Aufführung.

Auch Stücke aus Swing, RockPop und Funk.

Wir sind derzeit 5 Spieler. Unsere Auftritte spielen wir in Ochsen-
hausen, Erolzheim, Kirchdorf, Kirchberg, Dettingen und Rot.

Herzlich willkommen, sind **alle Alters- und Leistungsstufen.
Ebenso Wiedereinsteiger und Neueinsteiger.**

**Unser Probetag ist der Mittwoch von 19:30 bis 21:00 Uhr. Die
Proben machen wir in der Ev. Kirche in Erolzheim.**

Anmeldungen und Fragen nimmt der Chorleiter Siegfried Stüb-
ler unter der Telefonnummer 08395 910 134 gerne entgegen. **Wir
freuen uns auf euch!**

Vereinsnachrichten Rot an der Rot

SGM Rot an der Rot / Haslach



Rückblick 21. Spieltag Kreisliga A

SGM Rot/Haslach I - LJG Unterschwarzach

0:0

Nach zuletzt vier Unentschieden in Folge wollte sich unsere SGM
endlich mal wieder mit drei Punkten belohnen. Dafür war am
Sonntag mit der LJG Unterschwarzach der direkte Tabellennachbar
zu Gast in Rot an der Rot. Das Spiel begann zerfahren und beide
Mannschaften konnten sich wenige Torchancen herauspielen.
Dieses Bild zog sich auch bis zur Halbzeit durch. Auch nach der
Halbzeit änderte sich wenig und bei beiden Mannschaften schli-
chen sich immer wieder Unkonzentriertheiten ein. Somit hatte das
Spiel zum Ende keinen Sieger verdient und es blieb beim torlosen
Unentschieden. Nach einem Spiel mit wenig spielerischen High-
lights fuhr unsere SGM somit das fünfte Unentschieden in Folge ein.

Spielergebnis SGM Rot/Haslach ||:

spielfrei

Spielvorschau 05.05.2024 Spieltag 22:

SV Eberhardzell | - SGM Rot/Haslach |

15:00Uhr, Spielort Eberhardzell

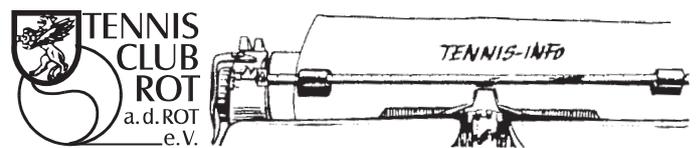
SGM Eberhardzell/Unterschwarzach || - SGM Rot/Haslach ||

13:15 Uhr, Spielort Eggmannsried

Info VR-Radeln am 05.05:

Am Sonntag den 05.05. findet wieder das VR-Radeln statt. Dabei
können Spenden für Vereine gesammelt werden indem man von
VR-Bank zu VR-Bank radelt und dort Stempel für Vereine sammelt.
Für jeden gefahrenen Kilometer könnt ihr Stempel sammeln. Umso
mehr Stempel für einen Verein gesammelt werden, desto mehr
Spenden bekommt der Verein.

Macht also gerne mit und radelt für den guten Zweck. Der TSV
Rot an der Rot und der SV Haslach freuen sich über jeden gesam-
melten Stempel!



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am **Dienstag, den 14.05.2024 um 20:00 Uhr** findet in der „**Al-
ten Klostermühle**“ unsere diesjährige **Jahreshauptversamm-
lung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Wahlen

6. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind zu dieser Versammlung
sehr herzlich eingeladen.

Wir verzichten hiermit auf weitere schriftliche Einladungen. Diese
Einladung gilt ebenso für alle Vereine der Gemeinde.

Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Generalversamm-
lung schriftlich an den 1. Vorsitzenden Klemens Aigner zu richten.

Klemens Aigner

1. Vorsitzender



TSV Rot an der Rot



Abteilung Gymnastik



Neues Angebot für alle Mädchen ab Jahrgang 2013/14 bis Klasse 7

Es gibt nach den Pfingstferien 5 mal ein Schnupper-Geräteturnen in der Sporthalle in Rot an der Rot: Donnerstags von 16.30 - 18.00 Uhr. Wir lernen verschiedene Elemente an den Geräten (Schwebebalken, Reck, Trampolin, Ringe, Boden und Sprung) und üben gleichzeitig alles, was das Turnen vereint: Koordination, Körperhaltung, Kraft, Beweglichkeit und Gleichgewichtssinn.

Turnen heißt, ein gutes Gefühl für den eigenen Körper und Selbstvertrauen in sich entwickeln, die eigenen Grenzen kennen und im eigenen Tempo überwinden.

Kombiniert wird das Training mit Spielen für einen starken Teamgeist, denn auch Geräteturnen ist ein Mannschaftssport.

Wer Lust hat mal reinzuschnuppern, allgemein ab September Interesse hätte oder bei Fragen meldet euch gerne:

Linda Scheel, Tel. 0176 80213186

Vereinsnachrichten Haslach

Kulturausschuss Haslach

Der Kulturausschuss Haslach informiert **Vielen Dank!!!!**

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben dass wir wieder so einen wunderschönen Maibaum stellen konnten.

Es hat mit euch richtig Spaß gemacht.

Wir bedanken uns auch recht herzlich für den Baum und die Reispfenne Spenden.

Der Kulturausschuss Haslach

Sportverein Haslach e.V.



Sportverein Haslach – Generalversammlung 2024
Am Mittwoch, den 29. Mai 2024 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Löwen in Haslach die ordentliche Generalversammlung des SV Haslach 1930 e.V. statt. Alle passiven und aktiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Über diese Einladung im Mitteilungsblatt hinaus verzichten wir auf schriftliche Einladungen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch einen Vorsitzenden
2. Protokoll der Schriftführerin
3. Totenehrung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Berichte der Abteilungen
8. Bericht des Vorstandes

9. Entlastung
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind spätestens **bis 19. Mai 2024** schriftlich beim Vorsitzenden Georg Wachter einzureichen.

- Vorstandschaft SV Haslach -

Das Landratsamt informiert

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert Bibliothek/Mediothek im BZS am Brückentag, 10. Mai, geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 10. Mai, 2024 geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach informiert

Multivisionsschau „Naturjuwelen Oberschwabens“ mit Thomas Muth

Am Sonntag, 12. Mai um 15 Uhr präsentiert Thomas Muth im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach in einer Multivisionsschau mit beeindruckenden Fotografien und Geschichten das Projekt „Naturjuwelen Oberschwabens“.

Der Laupheimer Thomas Muth, Initiator des Fotoprojekts „Naturjuwelen Oberschwabens“, gibt in seiner Multivisionsschau im Tauschhaus des Museumsdorfs spannende Einblicke in die Arbeit von Naturfotografinnen und -fotografen: Interessierte entdecken mit dem Blick durch die Kameralinse des Fotografen die Magie des Wassers, geheimnisvolle Moore und den Zauber des Waldes.

Zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee: Eine neue Sicht auf die Region

Das Projekt „Naturjuwelen Oberschwabens“ wurde im Herbst 2020 von Thomas Muth gestartet. Eine Auswahl der schönsten Bilder können die Besucherinnen und Besucher seit wenigen Wochen in einer Ausstellung im Museumsdorf sehen. Die Fotografien zeigen den Betrachtenden eindrucksvoll, wie schön und schützenswert die oberschwäbische Tier- und Pflanzenwelt ist.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert

Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz: Felderbegehungen in Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Interessierten zu Felderbegehungen nach Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim-Westerflach ein. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu aktuellen Fragen der Bestandsführung sowie weiteren Pflanzenschutzthemen (IPS Plus, Pflanzenschutzreduktion). Die Begehungen finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 7. Mai 2024, 19 Uhr in 88499 Heiligkreuztal, Treffpunkt: Friedhofstraße, von Heiligkreuztal kommend, erster Feldweg links
- Dienstag, 14. Mai 2024, 19 Uhr in 88453 Erolzheim, Treffpunkt: Oberdettinger Weg beim Schweinestall/Grüngutplatz
- Montag, 3. Juni 2024, 19 Uhr, in 88471 Laupheim-Westerflach
Treffpunkt: an der Biogasanlage nördlich von Westerflach

Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz anerkannt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Das Landratsamt informiert

Angebot der Landkreise Ravensburg, Biberach und des Bodenseekreises -

Gesprächskreis für Erwachsene, die als Adoptivkind groß geworden sind

Jeder Adoptierte hat eine eigene kostbare Geschichte und komplexe Erfahrungen. Wer bin ich? Woher komme ich? Warum wurde ich weggegeben? Diese Fragen stellen sich Adoptierte oftmals ein Leben lang. Adoptiert worden zu sein, ist ein eigenes Lebensgefühl, welches Nichtadoptierte nur schwer oder gar nicht verstehen können.

Um darüber ins Gespräch zu kommen, haben die Landkreise Biberach und Ravensburg sowie der Bodenseekreis einen gemeinsamen Gesprächskreis ins Leben gerufen. Dieser Gesprächskreis findet am Donnerstag, 16. Mai, zum ersten Mal statt, und zwar im Landratsamt Ravensburg, Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg. Beginn ist um 19 Uhr.

Im Gesprächskreis ist es möglich, mit anderen Adoptierten in Kontakt zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und vielleicht die ein oder andere Gemeinsamkeit herauszufinden. Dabei gilt: Jeder Adoptierte trägt Fragen mit sich, die er gerne beantwortet haben möchte, und viele Adoptierte tragen Antworten in sich, die sie weitergeben können.

Der Gesprächskreis wird begleitet durch die Adoptionsstelle des Bodenseekreises und die Adoptionsstelle des Landkreises Ravensburg. Danach ist vorgesehen, dass sich die Gruppe eigenständig organisiert. Die Gruppe wird nicht therapeutisch begleitet.

Herzlich eingeladen sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Adoptivkind groß geworden sind. Die Teilnahme ist kostenlos und vertraulich. Nachfragen sind möglich beim Landratsamt Bodenseekreis, Telefon 07541 204- 5629, beim Landratsamt Ravensburg, Telefon 0751 85-3213 oder beim Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7620.

Veranstaltung im Rahmen des Diversity Tages - Aktionstag „Vielfalt leben“ mit buntem Programm auf dem Biberacher Viehmarktplatz

Am Samstag, 11. Mai 2024 feiert Biberach mit einer Veranstaltung auf dem Viehmarktplatz Vielfalt am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr mit der offiziellen Begrüßung durch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Biberach und weiterer beteiligter Organisationen. Das Veranstaltungsende ist für 13 Uhr geplant.

Mit einem bunten Programm für Groß und Klein aus Poetry Slam, einer Trommel- sowie einer Tanzgruppe, einem interaktiven Wettbewerb und weiteren Mitmachaktionen möchte das Organisationsteam der Aktion „Vielfalt leben“ auf sein Engagement aufmerksam machen. Beim Wettbewerb „Baue eine Brücke für Vielfalt“ erhalten 20 Zweier-Teams die Chance auf Gutscheine, die vom Kletterwald in Biberach gesponsert werden. Alle notwendigen Informationen und Materialien dazu gibt es am Stand der Hochschule Biberach (HBC). Ein visuelles Statement für Respekt und Toleranz setzt außerdem das Kunstprojekt der blauen Schafe vor Ort. Die Firma Boehringer Ingelheim lädt die Besucherinnen und Besucher zu kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken ein.

Arbeitsgemeinschaft von sechs großen Arbeitgebern

Vor drei Jahren haben sich sechs große Biberacher Arbeitgeber zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie werben für Vielfalt, Respekt und Toleranz am Arbeitsplatz in ihren Unternehmen sowie in der Gesellschaft, möchten gleichzeitig Vorbild sein und sich im Netzwerk austauschen. Vertreten in der Arbeitsgemeinschaft sind die Firma Boehringer Ingelheim, das Liebherr-Werk Biberach, die Hochschule Biberach, die St. Elisabeth-Stiftung, die Stadt Biberach und das Landratsamt Biberach. Alle zusammen haben den Biberacher Aktionstag geplant und werden an dem Tag mit Infoständen vertreten sein.

Die Biberacher Aktion findet im Rahmen des bundesweiten zwölften Diversity Tages unter dem Motto #StimmeFürVielfalt statt.

Einige der Biberacher Arbeitgeber haben bereits die Charta der Vielfalt unterzeichnet, auf deren Initiative der bundesweite Aktionstag zurückgeht.

Neue Ausbildungsleitungen in Stadtverwaltung und Landratsamt -

Ausbildungsatlas für den Landkreis Biberach neu aufgelegt

Die Attraktivität des Berufes, Wissenswertes zum jeweiligen Bewerberprofil und die Ausbildungsdauer – diese Punkte sind wichtige Kriterien bei der Entscheidung für eine Berufsausbildung. Der neue Ausbildungsatlas für den Landkreis Biberach bietet wertvolle Unterstützung bei der Berufsauswahl und beschreibt zugleich die wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit im Landkreis Biberach.

Denise Philippe ist seit Jahresbeginn die neue Ausbildungsleiterin bei der Stadtverwaltung Biberach. Fast zeitgleich begann im März Annika Koch als Ausbildungsleiterin im Landratsamt Biberach. „Landratsamt und Stadt bieten verschiedenste Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst. Eine so große Vielfalt an Möglichkeiten ist ein wirkliches Plus in der Ausbildung. Dabei ist uns eine gute und professionelle Betreuung unserer Auszubildenden und Studierenden ein großes Anliegen. Der Ausbildungsatlas für den Landkreis bietet einen guten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis“, betonen die beiden neuen Ausbildungsleitungen. Neben der Stadtverwaltung und dem Landratsamt Biberach mit ihren umfassenden Angeboten an Ausbildungsplätzen stellen sich im Ausbildungsatlas viele weitere Ausbildungsbetriebe aus Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und öffentlichem Dienst vor. Hilfreiche Tipps für die Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen runden den Inhalt der Broschüre ab.

Der Ausbildungsatlas liegt kostenlos in den weiterführenden Schulen im Landkreis sowie im Rathaus der Stadt Biberach, im Landratsamt, in der Bruno-Frey-Musikschule, in der Volkshochschule und im Museum Biberach aus. Die Broschüre ist auch im Internet unter www.azubica.de abrufbar.

Europäische Impfwoche -

Kreisgesundheitsamt berät zu den von der ständigen Impfkommission (STIKO) für Deutschland empfohlenen Impfungen

Ende April findet jährlich die Europäische Impfwoche statt. Sie wurde vom Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation ins Leben gerufen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach informiert nicht nur während der Europäischen Impfwoche, sondern ganzjährig über die Relevanz von Impfungen.

„Vor Einführung der Impfungen stellten viele Infektionskrankheiten eine ernsthafte Bedrohung für die Bevölkerung dar und führten zu zahlreichen Erkrankungen und Todesfällen. Durch die konsequente Umsetzung von Impfprogrammen konnten sogar einst gefürchtete übertragbare Krankheiten wie Diphtherie, Kinderlähmung, Pocken und andere erfolgreich kontrolliert oder sogar vollständig ausgerottet werden. Impfungen sind essentiell, um schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten einzudämmen“, erklärt Dr. Claus Unger, Leiter des Kreisgesundheitsamts.

Es sei wichtig, sich bewusst zu machen, dass Impfungen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheit und zum Schutz vor schwerwiegenden Krankheiten leisten, auch wenn die Gefahr von Infektionskrankheiten heutzutage oft unterschätzt werde. „Impfungen schützen nicht nur geimpfte Personen, sondern tragen auch zur kollektiven Immunität in der Bevölkerung bei, indem sie die Verbreitung von Krankheitserregern unterbrechen. Dadurch wird die Gesundheit der Gesamtgesellschaft gestärkt und die Belastung des Gesundheitssystems reduziert“, so Dr. Claus Unger.

Das Gesundheitsamt berät zu den von der STIKO für Deutschland empfohlenen Impfungen und klärt darüber auf. „Die europäische Impfwoche bietet eine gute Gelegenheit, den eigenen Impfstatus zu überprüfen. Für Fragen oder Beratungen zu den von der ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen steht das Ge-



sundheitsamt gerne zur Verfügung“, so Simon Mannes, Arzt und Sachgebietsleiter mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsamt Biberach.

Das Kreisgesundheitsamt lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, für weitere die Website des Landkreises zu besuchen. Unter www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unser-aemter/Kreisgesundheitsamt/Infektionsschutz-Hygiene gibt es umfangreiche Informationen rund um das Thema Impfen. Telefonisch ist das Kreisgesundheitsamt unter 07351 52-6151 oder -6165, per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de.

Kaffee-Ape kommt nach Biberach und informiert zur Europawahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 tourt eine Kaffee-Ape durch Baden-Württemberg. Am Donnerstag, 16. Mai macht die „THE LÄND in Europa“-Kaffee-Ape Station auf dem Biberacher Marktplatz. Interessierte können sich von 12 bis 17 Uhr bei einem kostenlosen Heißgetränk über die Europäische Union (EU) und die Europawahl informieren und austauschen. Dazu wird Renke Deckarm, stellvertretender Leiter der Regionalvertretung der europäischen Kommission München, von 13 bis 15 Uhr an der Ape als Ansprechpartner vor Ort sein. Landrat Mario Glaser freut sich über die Aktion: „Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen und über Europa ins Gespräch zu kommen.“ Organisiert wird der Besuch der Kaffee-Ape vom Staatsministerium Baden-Württemberg.

Alle Veranstaltungen, Standorte und Zeiten der Kampagnentour sowie weitere Informationen zur Europawahl finden sich auf der Webseite <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/in-europa-und-der-welt/europa-erleben/europawahl> oder auf dem Instagram-Kanal „THE LÄND in Europa“.

Das Grundgesetz wird am 23. Mai 2024 75 Jahre jung. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz findet, dass es sich lohnt einen Blick in die Artikel des Grundgesetzes zu werfen.

Würde Art. 1 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Freiheit Art. 2 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Leben Art. 2. (2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden

Gleichheit Art. 3 (1, 2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Gleichstellung Art. 3 (3) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaube Art. 4 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Meinung Art. 5 (1,2) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschrif-

ten der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

Außenstellen Zulassungsbehörde Ochsenhausen am 3. Mai und Laupheim am 10. Mai geschlossen

Aufgrund von Personalengpässen müssen die Außenstelle Ochsenhausen der Zulassungsbehörde am Freitag, 3. Mai 2024 und die Außenstelle Laupheim am Freitag, 10. Mai ganztägig geschlossen bleiben.

Die Kunden die bereits einen Termin für die geschlossenen Außenstellen haben, dürfen diesen in Biberach wahrnehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autohäuser werden gebeten, ihre Mappen in Biberach einzuwerfen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Die Außenstellen Riedlingen sowie die Zulassungsstelle in Biberach sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Alpakas helfen Menschen - tierisch gut e.V. informiert

Tierisch-gute Ferienbetreuung mit Alpakas

Bald stehen die Pfingstferien vor der Tür: WER SUCHT NOCH NACH EINER TIERISCH-TOLLEN UNTERHALTUNG?

Unser gemeinnütziger Verein „Alpakas helfen Menschen - tierisch gut e.V.“ bietet folgende Alpaka-Ferien an, zu denen noch ein paar restliche Plätze frei sind:

Auf einen Blick:

Wann?	In den Pfingstferien (DI bis DO) 21. - 23. Mai 2024 - somit 3 Tage von 8 bis 16 Uhr (ohne Übernachtung)
Alter?	8 bis 15 Jahre (jüngere Geschwisterkinder dürfen ggf. auch schon teilnehmen, keine Altersbegrenzung nach oben bei Kindern mit Handicap)
Gruppengröße:	ca. 10 Kinder, so dass es ein „kleines und feines Angebot“ und sehr persönlich sein wird - somit auch für Kinder mit Handicap geeignet.
Wo?	auf dem Alpakahof von Alpakaleben GmbH, Pfänders 3 in 88319 Aitrach (Richtung Haslach, beim Rückhaltebecken)
Anmeldung?	bitte die Anmeldeunterlagen anfordern per Mail bei verein@alpakaleben.de oder Tel. 08395 / 5470053.

Und das haben wir mit euch Tierbegeisterten vor:

- Flauschige Alpakas kennen und lieben lernen
- Spaß an der frischen Luft
- Wissenswertes über diese Tierart
- Gemeinsames Tiere versorgen
- Alpaka-Wanderungen und Hindernisparcours
- Alpaka-Typisches spielen und basteln

Ach, und wenn auch Erwachsene Interesse an unseren Alpakas haben, so gibt es auf www.alpakaleben.de Termine für Alpaka-Wanderungen und gemeinsames Füttern der Tiere. Für Muttertag und Pfingsten gibt es auch besondere Angebote - schauen Sie rein unter Neuigkeiten!

Der Kreisjugendring Biberach e.V. informiert Hygieneschulung für Mitarbeitende in Lagerküchen

Eine Schulung für Mitarbeitende in Küchen von Zeltlagern oder Ferienfreizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DPSG Biberach am Montag, 08.07.2024 von 18.00 bis 20.30 Uhr an. In der Schulung werden Grundlagen zur Hygiene und dem Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Es wird gezeigt, wie eine Küche ausgestattet sein muss und was das Personal in der Küche



beachten muss, ganz speziell mit einem Blick auf Zeltlager. Des Weiteren gibt es Hinweise zur Reinigung der Toiletten und dem Umgang mit Infektionen während der Freizeit. Neben wichtigen Informationen gibt es die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Die Schulung wird mit einem Zertifikat nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und §33-36 IfSG abgeschlossen. Hierfür nutzen wir den Online-Kurs „Hygiene Digital“ der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.

Anmeldungen sind bis 04.07. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

Der Sportkreis Biberach e.V. informiert

Vortrag von Sportkreisarzt Herrn Prof. Dr. Martin Huonker zum Thema „Erschöpfungssyndrom – Warnsymptome und Prävention durch Sport“ am 27.05.24 im Rathaus in Schemmerhofen

Der Sportkreis Biberach lädt seine Mitglieder zu einem interessanten Vortrag ein. Prof. Dr. Martin Huonker referiert für Sie zum Thema „Erschöpfungssyndrom – Warnsymptome und Prävention durch Sport“. Im heutigen Zeitalter mutieren wir infolge der ständig zunehmenden Digitalisierung zur Erledigung der Anforderungen im Privat- und der Arbeitsleben mehr und mehr vom Körper- zum Kopfarbeiter. Der sportmedizinische Beitrag ist darauf ausgerichtet, die Warnsymptome für ein drohendes Erschöpfungssyndrom aufzuzeigen und den Stellenwert von körperlichem Training und Sport zur Erhaltung des psychophysischen Gleichgewichts als eine wesentliche Voraussetzung für gesundheitliches Wohlergehen zu erörtern. Prof. Dr. Martin Huonker ist Sportkreisarzt und Präventivmediziner im Gesundheitszentrum Federsee sowie Dozent in der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.sportkreis-biberach.de/bildung. Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft in einem Sportverein Voraussetzung für die Anmeldung.

Der Sportverein Kirchdorf e.V. informiert

Kursprogramm Frühjahr-Sommer 2024

Der SV Kirchdorf startet wieder ein abwechslungsreiches Kursprogramm für Mitglieder und Nichtmitglieder aller Altersklassen und bietet folgende Kurse an:

- Bodyfit
dienstags von 18:00 – 19:00 Uhr
- Full-Body-Workout mit TRX
freitags von 17:30 Uhr – 18:45 Uhr
- Hatha-Yoga
dienstags, zu wechselnden Uhrzeiten
frühestens ab 18:30 – max. 20:30 Uhr
- Gesunde Füße - Gesunder Körper
montags von 19:15 – 20:15 Uhr

JETZT NEU:

Wir bieten für ausgewählte Kurse auch 5er Karten an.

Alle Infos zu unseren Kursen erhaltet Ihr auf unserer Homepage und unter der Telefonnummer 0151/12743452.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen.

www.sportverein-kirchdorf.de

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. informiert

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. organisiert einen weiteren Hildegard von Bingen Gesundheitstreff

Wann: 17.05.2024, um 19.00 Uhr

Wo: Klostercafe Ochsenhausen, Schloßbezirk 19. 88416 Ochsenhausen

Eintritt: 10 Euro

Bitte anmelden unter Tel.: 07352 9479161 oder 0160 766 3865

Die Kräuterheilkunde der Hildegard von Bingen

In ihrer Physica hat uns Hildegard die Beschreibung und Wirkung von über 100 Wild- und Heilpflanzen hinterlassen. Viele ihrer Angaben stimmen mit den Erkenntnissen der modernen Wissenschaft

überein und wurden auch im Laufe der Jahrhunderte den heutigen Erkenntnissen und Erfahrungen der Volksheilkunde angepasst. Für uns ist dies eine wunderbare Möglichkeit, mit diesem alten Wissen viele Beschwerden unserer Zeit selbst zu therapieren. Erfahren Sie, wie man Kräutermedizin selbst herstellen, welche Kräuter und Gewürze man vorbeugend in der täglichen Küche verwenden kann. Altes Wissen, neu entdeckt.

Bei Fragen oder auch bei einer Interesse, auch an einer Mitgliedschaft im Kneipp Verein wenden Sie sich gerne an:

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Rainer Schick

Diplom-Volkswirt

Lerchenstraße 7, 88416 Ochsenhausen

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

Was sonst noch interessiert

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Allgäuer Literaturfestival 2024

Lesung mit Antonia Riepp in Bad Wurzach

Vom 4. Mai bis 12. Juni findet das Allgäuer Literaturfestival in unserer Region statt. In unterschiedlichen Städten und Gemeinden werden namhafte Autorinnen und Autoren im Allgäu zu Gast sein. Die Stadtbücherei und die Bad Wurzach Info laden am Di., 14. Mai um 19.30 Uhr nach Bad Wurzach ein. Autorin Antonia Riepp liest aus ihrem Roman „Die Frauen von Capri – Das Lied vergangener Sommer“, dem 2. Teil ihrer Capri-Reihe, der topaktuell am 3. Mai 2024 erscheint. In ihrem Roman erzählt SPIEGEL-Bestsellerautorin Antonia Riepp von vier Frauen, einer unerwarteten Erbschaft und einem alten Verbrechen.

Karten gibt es in der Stadtbücherei Maria Rosengarten, 07564 302 230 oder stadtbuecherei@bad-wurzach.de, Eintritt: 10 Euro bzw. ermäßigt 8 Euro.

Beschreibung des Romans (aus Allgäuer Literaturfestival 2024)

Die Frauen von Capri - Das Lied vergangener Sommer

Herrschaftlich, strahlend weiß und wunderschön – von der Villa des Sängers Carlo Romano, hoch oben auf den steilen Felsen Capris, kann man bis dorthin sehen, wo türkisfarbenes Meer und blauer Himmel eins werden. Ein magischer Ort. Doch für die drei Frauen, die sie nach Carlos plötzlichem Tod erben sollen, wird die Villa zum Härtetest: Bevor sich Ehefrau, Ex-Frau und Ex-Geliebte das Erbe teilen dürfen, müssen sie sechs Monate lang zusammen dort leben, überwacht von Carlos strenger Mutter. Es entsteht eine Zwangs-WG, in der sich alle misstrauen. Alte Wunden brechen auf, Lebenslügen werden aufgedeckt. Erst als eine Tragödie ihr Glück bedroht, werden aus Feindinnen Freundinnen und wird Capri zum neuen Zuhause.

Alle Infos zum weiteren Programm und den Autorinnen und Autoren unter www.allgaeuer-literaturfestival.de. Karten hierfür sind bei der zentralen Vorverkaufsstelle Altusried, Telefon 08373 / 92200, E-Mail kb@altusried.de, Internet www.altusried.de. erhältlich

Sana Klinikum Landkreis Biberach informiert

Neue Leitende Oberärztin am Biberacher Klinikum -

Dr. Maryna Wüstner verstärkt das Team der Gefäß- und Endovaskularchirurgie

Biberach, 25. April 2024. Seit April dieses Jahres ergänzt Maryna Wüstner als neue Leitende Oberärztin das Team in der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Sana Klinikum. Der Fachbereich wird von Dr. Max Thiemann chefärztlich geleitet und bietet Patienten mit arteriellen oder venösen Gefäßerkran-kungen ein umfassendes diagnostisches und chirurgisches Leistungsspektrum.



Für Patienten mit arteriellen oder venösen Gefäßerkrankungen ist die Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Zentralklinikum die erste Anlaufstelle im Landkreis. Der Fachbereich bietet eine umfassende Diagnostik und Behandlung von Gefäßerkrankungen aller Art, angefangen bei der minimalinvasiven endovaskulären Therapie bis hin zu komplexen chirurgischen Eingriffen. Dabei ist es dem Team rund um Chefarzt Dr. Max Thiemann gelungen, das Leistungsspektrum des Fachbereichs in den vergangenen Jahren weiter auszubauen und eine ambulante Versorgungsstruktur, unter anderem in Form einer Wundsprechstunde für Patienten mit chronischen Wunden und venösen Erkrankungen, zu etablieren.

Auch personell entwickelt sich die Gefäß- und Endovaskularchirurgie kontinuierlich weiter – so wird das Team seit 1. April 2024 von Maryna Wüstner als Leitende Oberärztin verstärkt. Nach dem Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität im ukrainischen Charkiw arbeitete Wüstner 15 Jahre als Fachärztin für Innere Medizin und Allgemeinmedizin im Krankenhaus Komsomolskij. Nach ihrem Umzug nach Deutschland und der Approbation in Chemnitz erlangte die Medizinerin 2017 ihre Anerkennung zur Fachärztin für Gefäßchirurgie sowie zur Endovaskulären Chirurgin (DGG). Zu ihren anschließenden beruflichen Stationen als Fachärztin zählten unter anderem das Universitätsklinikum Salzburg sowie als Oberärztin die Klinik für Viszeral-Thorax und Gefäßchirurgie am Donau-Isar-Klinikum. Zuletzt war die 54-Jährige in der Privatklinik Ritzensee im österreichischen Saalfelden tätig. 32 Jahre steht die Medizinerin damit im Dienste der Patienten und bereichert mit ihrer Erfahrung und ihrer Fachkompetenz im Bereich der Gefäßchirurgie nun den Klinikstandort Biberach sowie die chirurgische Expertise vor Ort.

Im Sinne einer ganzheitlichen sektorenübergreifenden Patientenversorgung bietet Dr. Wüstner neben ihrer klinischen Tätigkeit auch eine Sprechstunde im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der Sana an. Die chirurgisch-orthopädische MVZ-Praxis, die im Ärztehaus am Biberacher Klinikum angesiedelt ist, kümmert sich bereichsübergreifend um verschiedene ambulante Belange und ermöglicht durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Fachärzte eine umfassende Versorgung. Im Bereich der Chirurgie bietet die Praxis die operative und konservative Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates ebenso wie die Hernienchirurgie und die operative Behandlung von Erkrankungen des Enddarmes. Darüber hinaus werden ambulante Eingriffe in den Bereichen Allgemein-, Unfall- und Handchirurgie durchgeführt. Ergänzt wird das Angebot der MVZ-Praxis nun um eine gefäßchirurgische Sprechstunde immer dienstags von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Im Rahmen dieser werden unter anderem Untersuchungen zur Abklärung von arteriellen und venösen Durchblutungsstörungen der Beine durchgeführt. Dazu gehört neben Krampfadern auch die sogenannte Schaufensterkrankheit (pAVK). Darüber hinaus werden Untersuchungen der Halsschlagader zur Identifikation von Verengungen und damit verbunden zur Vorbeugung von Schlaganfällen durchgeführt. Im Rahmen eines Aneurysmascreenings können Ausbuchtungen der Bauchschlagader außerdem erkannt werden, bevor sie gefährlich werden. Diese Untersuchung gehört seit einigen Jahren für Männer ab 65 Jahren einmalig zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Portimplantationen sowie - in ausgewählten Fällen - die Anlage und Korrektur von Dialyseshuntis ebenso wie Krampfaderoperationen gehören außerdem zum ambulanten Leistungsspektrum. Die initiale Diagnostik erfolgt in der Regel mittels Ultraschall. Ist eine weitere Bildgebung des Gefäßsystems notwendig, kann diese je nach Fragestellung mittels Computertomographie, Magnetresonanztomographie oder mittels digitaler Subtraktionsangiographie (stationär) erfolgen. Ausgestattet ist das Biberacher Zentralklinikum hierfür mit einem modernen Gerätepark. Dazu gehört auch eine biplane Angiographieanlage, die eine genaue Darstellung sowie die minimalinvasive Behandlung aller Gefäßabschnitte erlaubt.

Sprechzeiten:

Dienstag, 9.00 bis 15.00 Uhr | Terminvereinbarung unter Tel. 07351 55-5900

Evangelisches Jugendwerk in Stadt und Bezirk Biberach informiert

Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Ev. Jugendwerk Biberach sucht auf 01.09.2024 eine Person ab 18 Jahren für 12 Monate. Einsatzfeld ist die Kinder- und Jugendarbeit. Das Evangelische Jugendwerk Biberach besitzt eigene Räumlichkeiten, in welchen diverse Angebote für Kinder und vor allem Jugendliche angeboten werden. Die Hauptaufgabe ist jedoch die Schulungs- und Freizeitarbeit. Hier lässt sich zum Beispiel der Jugendleitergrundkurs und das Ev. Ferienwaldheim Hölzle mit seinen über 1100 Kindern und 250 Ehrenamtlichen und viele Aktionen aufzählen. Die höchstmögliche Vergütung und die Möglichkeit auf einen Anhängerführerschein sind inklusive. Weitere Infos und Bewerbung unter www.ejwbiberach.de und steffen.mohr@ejwbiberach.de.

Das Federseemuseum Bad Buchau informiert

26. – 30.08.24: Ferienprogramm im Federseemuseum „Das Leben in der Steinzeit – erkunde das Weiterbe“

In den Sommerferien heißt es „Wetterfeste Kleidung anziehen und raus geht's!“ Denn das Federseemuseum bietet zusammen mit dem Pfahlbauten-Informationszentrum ein ganz besonderes Programm für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an. An fünf Werktagen können sie von 9 bis 15 Uhr lernen, wie sich die steinzeitlichen Pfahlbauer in der Natur zurechtgefunden haben. Schließlich waren damals Survival-Techniken nicht nur spannend, sondern (über-)lebenswichtig. So wird wie vor 5000 Jahren mit Feuerstein, Pyrit und Zunder Feuer entfacht, verschiedene Jagdmethoden ausprobiert und erkundet, welche Kräuter verwendet werden können. Am Ende bringen die Kinder nicht nur neues Wissen mit nach Hause, dass Sie in der Natur anwenden können, sondern auch selbstgefertigte Dinge wie einen Speer.

Termin: 26.-30. August (jeweils von 9 bis 15 Uhr), Anmeldung bis zum 31. Juli erforderlich

Kosten pro Kind: 225,-€ (Geschwisterkinder zahlen 200,-€)

Verpflegung: ein warmes, ausgewogenes Mittagessen und kleine Snacks inbegriffen (bitte eine Brotzeit für die Frühstückspause und Getränke mitgeben)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage (www.federseemuseum.de) oder telefonisch unter 07582-8350.

Die AOK - Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach informiert

Lebensmittelvergiftung: Unsichtbare Gefahr im Essen Hygiene beugt vor

Ob Grillparty, Picknick im Park oder ein Imbiss im Freibad: An warmen Tagen wird das Essen oft nach draußen verlagert. Doch das birgt auch Gefahren, denn gerade bei sommerlichen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit fühlen sich Bakterien, die zu einer Lebensmittelvergiftung führen können, besonders wohl.

Ausgelöst wird eine Lebensmittelvergiftung häufig durch den Verzehr von verunreinigten oder verdorbenen Lebensmitteln. „Wobei Salmonellen und Campylobacter mit zu den häufigsten Erregern gehören“, erklärt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. Besonders anfällig sind Produkte wie Fleisch, Geflügel, Fisch, Meeresfrüchte, rohe Eier und Milchprodukte.

Im Landkreis Biberach waren im Jahr 2022 insgesamt 220 AOK-Versicherte wegen einer Lebensmittelvergiftung in ärztlicher Behandlung, baden-württembergweit waren es 11.286. „Eine schnelle Diagnose und eine gezielte Behandlung von Lebensmittelvergiftungen sind entscheidend, um Komplikationen zu vermeiden“, sagt Dr. Bier. Die gesundheitlichen Beschwerden reichen von Bauchschmerzen und Durchfall bis zu Erbrechen und Fieber. In der Re-



gel klingen die Symptome nach ein paar Tagen von selbst wieder ab. Für Kinder, Schwangere, ältere Menschen oder Menschen mit einem geschwächten Immunsystem können solche Erkrankungen im schlimmsten Fall jedoch lebensbedrohlich sein.

Da der Körper aufgrund von Durchfall und Erbrechen viel Flüssigkeit verliert, ist es wichtig, ausreichend zu trinken. Spezielle Elektrolyt-Lösungen helfen, den Salzhaushalt wieder zu normalisieren. Zu einem Arztbesuch ist dann geraten, wenn die Beschwerden länger anhalten oder sehr stark sind. Bei Symptomen wie Atemnot, Sehstörungen oder Lähmungserscheinungen sollte sofort der Rettungsdienst gerufen werden.

Zu einer Lebensmittelvergiftung kommt es, wenn Lebensmittel verzehrt werden, die entweder giftige Inhaltsstoffe enthalten oder die mit giftproduzierenden Bakterien verunreinigt sind. Häufig stecken hinter einer Vergiftung durch bestimmte Lebensmittel die Bakterien *Staphylococcus aureus* oder *Clostridium perfringens*. Eine sehr seltene, aber lebensbedrohliche Lebensmittelvergiftung ist der Botulismus. Bei einer Lebensmittelinfektion dagegen gelangen Krankheitserreger über die Nahrung in den Verdauungstrakt, vermehren sich dort und produzieren erst im Körper Giftstoffe. Man spricht hier auch von einer Magen-Darm-Infektion. Zu den typischen Auslösern zählen zum Beispiel *Campylobacter*, Listerien, Salmonellen, Noroviren und bestimmte *E. coli*-Bakterien.

Gute Küchenhygiene und der richtige Umgang mit Lebensmitteln sind das A und O, um lebensmittelbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Daher rät der AOK-Mediziner: „Vermeiden Sie den Verzehr von rohen Eiern und ungekochten Lebensmitteln. Waschen Sie Obst und Gemüse gründlich und garen Sie Fleisch und Geflügel gut durch.“ Auch die sichere und kühle Lagerung von Lebensmitteln spielt eine Rolle, genauso wie das Verfallsdatum. „Außerdem ist die Einhaltung einer besonderen Küchenhygiene bei der Zubereitung von Speisen wichtig, wie beispielsweise die Verwendung von unterschiedlichen Schneidebrettern für Fleisch und Gemüse. Saubere Arbeitsflächen und Kochutensilien sollten ebenso selbstverständlich sein wie das Händewaschen vor und nach der Essenzubereitung“, so der Mediziner.

Die Agentur für Arbeit Ulm informiert Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 21. Mai, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Die Agentur für Arbeit Ulm informiert Strom bändigen in fünf Disziplinen

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 22. Mai 2024, einen Online-Vortrag zu den fünf verschiedenen Fachrichtungen des Berufs Elektroniker/-in an. Ausbildungsbotschafter, die den Beruf selbst erlernt haben, erklären exklusiv, worin sich die Fachrichtungen im Einzelnen unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert Vegan - Vegetarisch - Regional | Ausgezeichnete Kochbücher Die Ausstellung ist vom 7. Mai bis 13. Juni 2024 in der Gemeinde- und Jugendbücherei in Ertingen zu sehen

Ob Tapas aus dem Schwarzwald, das Beste vom Bodensee, der Alb und aus dem Allgäu, vegetarische Klassiker aus Italien oder vegane Rezepte aus Indien. Die schön gestalteten Kochbücher zeigen wie erfüllend gutes Essen sein kann. Die Köchinnen und Köche feiern dabei mit ihren Rezepten die bodenständige klassische Küche ebenso wie die extravagantere oder vegane Variante.

Zur Inspiration und als Anregung für das eigene Kochvergnügen präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen – eine Ausstellung mit 36 ausgezeichneten Kochbüchern, die allen Freunden des guten Essens einen breiten Überblick über regionale, vegetarische und vegane Spezialitäten geben.

Interessierte können die Ausstellung vom 7. Mai bis zum 13. Juni 2024 in der Gemeinde- und Jugendbücherei in Ertingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Hetzisweiler und Oberessendorf Vollsperrung im Baustellenbereich von Donnerstag, 2. Mai bis voraussichtlich Freitag, 17. Mai 2024

Ab Donnerstag, 2. Mai 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 700 Metern den schadhafte Fahrbahnbelag der B 465 zwischen Hetzisweiler, Abzweigung nach Eberhardzell, und Oberessendorf B 30 erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung bis Freitag, 17. Mai 2024, abgeschlossen.

Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Während der Arbeiten ist die B 465 voll gesperrt.

Der Verkehr von Bad Wurzach nach Biberach wird ab Oberessendorf, Kreuzung Richtung Eberhardzell, auf der L 306 nach Eberhardzell und weiter auf der L 307 über Ummendorf nach Biberach umgeleitet.

Der Verkehr von Biberach in Richtung Bad Wurzach wird auf der B 30 bei Oberessendorf, weiter nach Bad Waldsee/Nord, und über die K 8033/K 7569 zur B 465 bei Mühlhausen umgeleitet.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen. Kosten:

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 500.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Hintergrundinformation:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.



Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente. Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?

Online testen und direkt durchstarten

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetensteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@driv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Irene Brauchle oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Handycode

Welcher britische Komponist versteckt sich hinter dieser Telefonnummer?

© DEIKE PRESS 760R33R5

Lösung: Andrew Lloyd Webber

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

MUT. HILFE. HOFFNUNG.



Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Volksbank in der Region eG IBAN: DE14 6039 1310 0547 3180 06
Telefon: 0 70 71 . 94 68 - 0 krebskranke-kinder-tuebingen.de

Muttertag

Vier Kinder überraschen ihre Mütter mit einem Muttertagsblumenstrauß. Wie heißen die Kinder, wie alt sind sie, und welche Blumen verschenken sie?

1. Der zehnjährige Klaus verschenkt keine Tulpen, und Lena Wiese keine Narzissen.
2. Das Mädchen der Familie König ist nicht acht Jahre alt.
3. Der Sohn der Familie Lehmann gibt seiner Mutter Krokusse, und das achtjährige Kind selbst gepflückte Gänseblümchen.
4. Michael ist älter als Nadine.
5. Ein Junge verschenkt Tulpen.

	König	Lehmann	Schulze	Wiese	Gänseblümchen	Krokusse	Narzissen	Tulpen	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre
Klaus												
Lena												
Michael												
Nadine												
8 Jahre												
9 Jahre												
10 Jahre												
11 Jahre												
Gänseblümchen												
Krokusse												
Narzissen												
Tulpen												

© DEIKE PRESS

FAMILIENANZEIGEN

Debora und Tim

Wir heiraten am
11. Mai 2024

Die Trauung beginnt um 13:30 Uhr
im Robert-Balle-Festsaal in Rot an der Rot.
Zum anschließenden Korkenknallen
und Sektgesprudel wird herzlich eingeladen.

Debora Gapp
aus Mettenberg

Tim Uttenreuther
aus Kirchdorf

NACHRUFE

Nachruf

Der Liederkranz Rot an der Rot 1836 e.V. trauert um seinen
Ehrenvorstand

Siegfried Lang

Über 50 Jahre - seit 1970 - hat Siegfried uns als Sänger mit
seiner unvergleichlichen Art, seinem Humor und seiner Freude
begleitet und bereichert. 30 Jahre lang hat er sich als 1. Vorstand
im Liederkranz engagiert und war bei allen unseren Aktivitäten
tatkräftig dabei. Die Nachricht vom unerwarteten Tod unseres
Sängers, Ehrenvorstandes und Freundes hat uns alle schwer
getroffen. Die vielen Stunden, die wir gemeinsam gesungen,
gearbeitet und gefeiert haben, werden wir nicht vergessen.

Unsere besondere Anteilnahme gehört seiner ganzen Familie.

Die Sängerinnen und Sänger
des Liederkranz Rot an der Rot 1836 e.V.

Werben mit Erfolg

Sie möchten eine Kleinanzeige
veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.

Telefonisch unter **07154 82 22-70**
oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

ÄRZTE

Hausarztpraxis

Dr. med. Uta-Maria Waldmann
Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 0 83 95 - 15 58

Urlaub vom 21.05. – 31.05.24
www.praxis-rot.de

STELLENANGEBOTE



Hier gibts Jobs mit Perspektiven.
Darauf ist Verlass.

Ingenieur für Automatisierung / Programmierer (m/w/d)

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43648

Sie erstellen Softwarelösungen für Produktions- und Auto-
matisierungssysteme, beseitigen komplexe Störungen und
erarbeiten Lösungsvorschläge zur Prozessoptimierung.

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) Man. Optische Kontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 43341

Sie führen die optische Kontrolle von fertig abgefüllten
Spritzen, Karpulen und Vials durch. Zusätzlich verpacken
und wiegen Sie Medikamente und dokumentieren alles.

Mechatroniker (m/w/d) Automat. Optische Kontrolle

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 42922

Sie bedienen und überwachen die Produktionsanlagen
und bauen Formateile nach der Produktion aus. Zudem
führen Sie Wartungsarbeiten durch und dokumentieren
Störungen.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld ·
Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Kranken-
zusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge



Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere
Noch Fragen? Rufen Sie
uns an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**